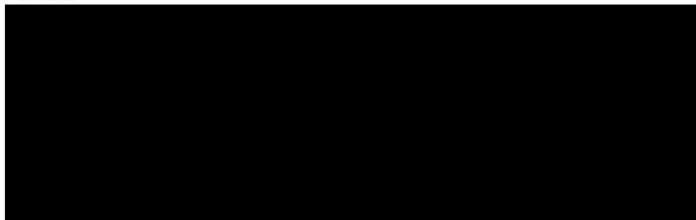




Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, 55133 Bonn

Herr



Godesberger Allee 185-189  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 03 06  
53133 Bonn

Tel. +49 228 99 9582-0  
Fax +49 228 99 9582-6767  
E-Mail ifg@bsi.bund.de

**Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

Bezug: Ihre Anfrage vom 02.01.2020  
Geschäftszeichen: BL23 – 010 03 05/2020-003  
Datum: 28.01.2020  
Seite 1 von 2  
Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de  
www.bsi.bund.de

Sehr geehrter Herr 

auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 02.01.2020 ergeht folgender

**Bescheid**

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird stattgegeben.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

**Begründung**

1.  
In Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bitten Sie um Übersendung aller Analysen/Untersuchungen von Softwareprodukten, die das BSI im Rahmen des IT-Investitionsprogramms des Bundes durchgeführt oder in Auftrag gegeben hat, sofern diese noch nicht öffentlich sind.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat im Rahmen des IT-Investitionsprogramms des Bundes lediglich die Softwareanalyse des Verschlüsselungsprogramms „TrueCrypt“ in Auftrag gegeben. Diese Unterlagen liegen Ihnen bereits vor. Weitere Analysen/ Untersuchungen von Softwareprodukten wurden im Rahmen des IT-Investitionsprogramms nicht beauftragt.

2.  
Der Bescheid zu Ihrer Anfrage ergeht gebührenfrei, da es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG handelt.



**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,  
Im Auftrag

